## **MIETVERHÄLTNISSE**

1	Ühersetzen	Sie hitte d	ie Ausdriicke zum	Thema	Mietverhältnisse:

- 1.1 nájem –
- 1.2 pronajímatel –
- 1.3 nájemník -
- 1.4 podnájemník –
- 1.5 vlastník -
- 1.6 doba nájmu –
- 1.7 opravy v bytě -
- 1.8 poskytnout -
- 1.9 být v prodlení -
- 1.10 výpověď –
- 1.11 uložit povinnost -
- 1.12 porušit povinnost –
- 1.13 kauce –
- 1.14 odstranění vady -
- 1.15 jít k tíži -

## 2 Ergänzen Sie den Lückentext:

Kündigungsfrist – Verzug – kraft - verpflichtet sich – Wiederherstellung - Miete – notwendig unzulässig – besteht – vertragsgemäßen – Bestimmungen - auferlegt - Lasten – Kleinreparaturen – Zustand – bestellen - Anspruch

Durch den Mietvertrag der Vermieter, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache
während der Mietzeit zu gewähren. Die Gegenleistung des Mieters in der Zahlung
der vereinbarten Für Mietverhältnisse über Wohnräume gelten allgemeine
über Mietvertrag und außerdem noch besondere zwingende
Rechtsvorschriften zum Schutz des Mieters. Der Vermieter ist Gesetzes verpflichtet, die
Mietsache in einem guten, der den Gebrauch der Sache
ermöglicht, zu erhalten. Reparaturen gehen zu des Vermieters, können im
Vertrag dem Mieter werden. Der Mieter darf grundsätzlich keine Reparaturen
selbst, ohne den Vermieter zu informieren. Gemäß § 536a BGB hat der Mieter
nur dann auf Ersatz seiner Aufwendung zur Mangelbeseitigung, wenn der
Vermieter mit den Reparaturen im ist oder wenn die Beseitigung des Mangels zur
Erhaltung oder des Bestandes der Mietsache ist. Der
Mietvertrag kann von beiden Vertragsparteien in einer gesetzlichen (drei Monate)
gekündigt werden. Die Vereinbarung einer längeren Kündigungsfrist für den Mieter ist

Quelle: GIRMANOVÁ, Jana. *Deutsche Rechtssprache*. Praha: Leges, 2012. 272 s. ISBN 978-80-87576-20, S. 208-209

- 3 Zu welchen Sätzen gehören folgende Paragraphen? Verbinden Sie:
  - § 1 Mietsache § 2 Miete § 3 Mietzahlung § 4 Kaution § 5 Mietdauer § 6 Kündigung § 7 Benutzung der Mietsache § 8 Betreten der Mietsache durch den Vermieter
  - 3.1 Der Mieter leistet bei Beginn des Mietverhältnisses dem Vermieter zur Sicherung der Erfüllung seiner Verpflichtungen eine Kaution in der Höhe von ... €
  - 3.2 Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen die Mietsache zur Prüfung ihres Zustandes oder zum Ablesen von Messgeräten in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung betreten.
  - 3.3 Der Vermieter vermietet dem Mieter zu Wohnzwecken folgende Wohnung.
  - 3.4 Das Kündigungsrecht des Vermieters richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
  - 3.5 Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag des Monats an den Vermieter zu zahlen.
  - 3.6 Der Mieter darf die Mietsache nur zu den im Vertrag bestimmten Zwecken benutzen.
  - 3.7 Der Mietvertrag beginnt am 07.03.2016 und läuft auf unbestimmte Zeit.
  - 3.8 Die Miete beträgt monatlich ... €.